

**Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Kassel**

**(Sozialgesetzbuch - 2. Buch/SGB II/Hartz IV)**

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.10.2006**

**Bericht des Magistrats**

**101.16.216**

**Beschluss**

„Die Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die grundlegende Reform in der Sozialpolitik in den letzten Jahren. In den 18 Monaten der Umsetzung des SGB II in Kassel durch die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) mit den Gesellschaftern Stadt Kassel und Agentur für Arbeit wurden trotz der strukturell schwierigen Rahmenbedingungen große Erfolge bei der Aufbauorganisation, der Vermittlung in Arbeit, der zielgerichteten Qualifizierung und der Chancenverbesserung der Arbeitsuchenden im Arbeitsmarkt erzielt. Die Begleitung und Unterstützung dieser Arbeit durch die Stadtverordnetenversammlung ist erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport halbjährlich über die steuerungsrelevanten Ziele, Inhalte und Ergebnisse in der Umsetzung des SGB II durch die AFK zu berichten.

In dem jeweiligen Bericht sollen neben den Eckdaten

- die wesentlichen Instrumente der Arbeitsförderung
- der Vergleich mit anderen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende und
- die weiteren Ziele

benannt werden.

**Der Bericht des Magistrats wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.**